



DER KULTUR-CLUB AUS SCHÄNIS

---

## **Statuten**

### **Linthbiitsch-Club**

Erstellt am 31. Januar 1998

Revidiert am 17. September 2005

#### **Name und Sitz**

Unter dem Namen Linthbiitsch-Club Schänis besteht ein Verein im Sinne des Artikel 60ff. ZGB mit Sitz in Schänis.

#### **Zweck**

Der Linthbiitsch-Club organisiert pro Jahr zwei Anlässe (Chilbi und Fasnacht) und ist für Neues offen. Er ist politisch und konfessionell neutral.

#### **Mittel**

Der Verein finanziert sich aus:

- Anlässen
- Mitgliederbeiträgen (werden an der HV festgelegt)
- Passiv-Mitgliederbeiträgen (werden an der HV festgelegt)

#### **Mitglieder**

Der Linthbiitsch-Club Schänis besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.

##### **A. Pflichten der Aktivmitglieder**

- an den Sitzungen teilnehmen
- bei Auf- und Abbau der Anlässe mitwirken
- entrichten des Mitgliederbeitrages von 20 Franken pro Vereinsjahr

##### **B. Pflichten der Passivmitglieder**

- entrichten des Passivmitgliederbeitrages von 50 Franken pro Vereinsjahr

## C. Rechte der Aktivmitglieder

- an den Clubanlässen Gratis Eintritt
- an den Clubanlässen Getränkeverbilligungen
- Teilnahme an der HV
- ein Mitglied kann ausnahmsweise durch den Vorstand von seinen Pflichten befreit werden (Krankheit, Todesfall, ...)

## D. Rechte der Passivmitglieder

- werden an Anlässe eingeladen und erhalten Vergünstigungen

## E. Neumitglieder

- Aufnahmegesuche müssen an ein Vorstandsmitglied gerichtet werden
- müssen vor der ersten HV bei Auf- und Abbau der Anlässe mitwirken
- müssen an den Sitzungen teilnehmen
- können nur an der HV aufgenommen werden

## F. Ausschluss

Ein Ausschluss kann erfolgen bei

- nichterfüllen der Pflichten
- besonderen Vorkommnissen (Betrug, Diebstahl ...)
- bei Nichtbezahlen der Aktiv- oder Passivmitgliederbeiträgen

## Organe

### A. Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung findet einmal pro Jahr statt. Sie wird mindestens drei Wochen im voraus vom Vorstand einberufen. Die HV ist beschlussfähig, wenn mindestens 80% der Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen gilt das absolute Mehr.
- Der HV fallen folgende Aufgaben zu:
  - Begrüssung durch den Präsidenten
  - Wahl der Stimmezähler
  - Genehmigung des Protokolls der letzten HV

- Revisorenberichte
- Mutationen
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Änderungen der Statuten und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Varia

## B. Ausserordentliche Hauptversammlung

- Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann nur vom Vorstand einberufen werden.

## C. Vorstand

- Der Vorstand erledigt alle Vereinsgeschäfte, die nicht der HV unterbreitet werden müssen und vertritt den Club nach aussen durch die Unterschrift zu zweien
- Der Vorstand bildet das OK für die beiden Anlässe (Chilbi und Fasnacht). Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, die OK-Aufgaben an ein anderes Mitglied abzutreten
- Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
  - Präsident
  - Aktuar
  - Kassier
  - Materialwart
  - Beisitzer
- Die Aufgaben des Vorstandes sind wie folgt verteilt:

**Präsident:** Der Präsident vertritt den Club nach aussen. Er leitet die Vorstandssitzungen. Er koordiniert die Anlässe.

**Aktuar:** Der Aktuar erledigt die Pressearbeit, administrative Arbeiten (Adresslisten, Einladungen...) und führt die Protokolle an den Sitzungen.

**Kassier:** Der Kassier verwaltet alle Finanzen des Linthbiitsch-Clubs. Er bezahlt die Rechnungen und führt die Buchhaltung.

**Materialwart:** Der Materialwart verwaltet und pflegt alles Club-Material und ist zuständig, wenn Material ausgeliehen wird. Er ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der Anlässe.

**Beisitzer:** Der Beisitzer unterstützt den Vorstand in seiner Tätigkeit. Ihm können vom Vorstand spezielle Aufgaben zugewiesen werden. Er ist verantwortlich für Food und Beverage an den Anlässen.

- Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Mitglieder bei Clubarbeiten um Hilfe zu bitten.

#### D. Rechnungsrevisoren

- Zur Prüfung der Jahresrechnung wird durch die HV ein Rechnungsrevisor auf ein Jahr gewählt. Er/Sie darf nicht dem Vorstand angehören.

#### Haftung

- Für die Schulden des Linthbiitsch-Clubs haftet nur das Vereinsvermögen.
- Die Mitglieder haften nur mit dem Mitgliederbeitrag.

#### Auflösung

- Die Auflösung des Linthbiitsch-Clubs kann nur durch die HV beschlossen werden.
- Das Vereinsvermögen muss für einen guten Zweck aufgewendet werden.

#### Inkrafttreten

- Die Statuten treten sofort nach Genehmigung in Kraft.